



Kneipp-Heilbad Stadt Olsberg

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der
Stadt Olsberg an Sonn- und Feiertagen
vom 05. Februar 2026**

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| Ursprungsfassung: | 05.02.2026 |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Ratsbeschluss am: | 05.02.2026 |
| Veröffentlichung im Amtsblatt: | Nr. 1 vom 11.02.2026 |
| Inkrafttreten: | 11.02.2026 |

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Olsberg
an Sonn- und Feiertagen
vom 05.02.2026**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in der zur Zeit geltenden Fassung wird von der Stadt Olsberg als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Olsberg vom 05.02.2026 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit Veranstaltungen

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des LÖG NRW dürfen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen im Rahmen der Veranstaltungen
1. Kneippwerkstatt und Messe „HSKBAU“ - innerhalb der Kalenderwochen 9-11 eines jeden Jahres
 2. Glanzlichter und Messe Ladies Day - innerhalb der Kalenderwochen 44-46 eines jeden Jahres
 3. Weihnachtsmarkt - immer am 2. Wochenende im Dezember
- in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Bereiche, in denen die Sonntagsöffnung erlaubt ist, sind der Anlage zu entnehmen.
- (3) Sollte die jeweilige Veranstaltung als Grundlage des öffentlichen Interesses nicht stattfinden, ist Abs. 1 gegenstandslos.

§ 2

Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 6 Abs. 1 und 2 LÖG NRW, auch in Verbindung mit dieser Verordnung, Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb der zugelassenen Bereiche öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Olsberg, den 05.02.2026

Stadt Olsberg als örtliche Ordnungsbehörde

Patrick Potthoff
Bürgermeister



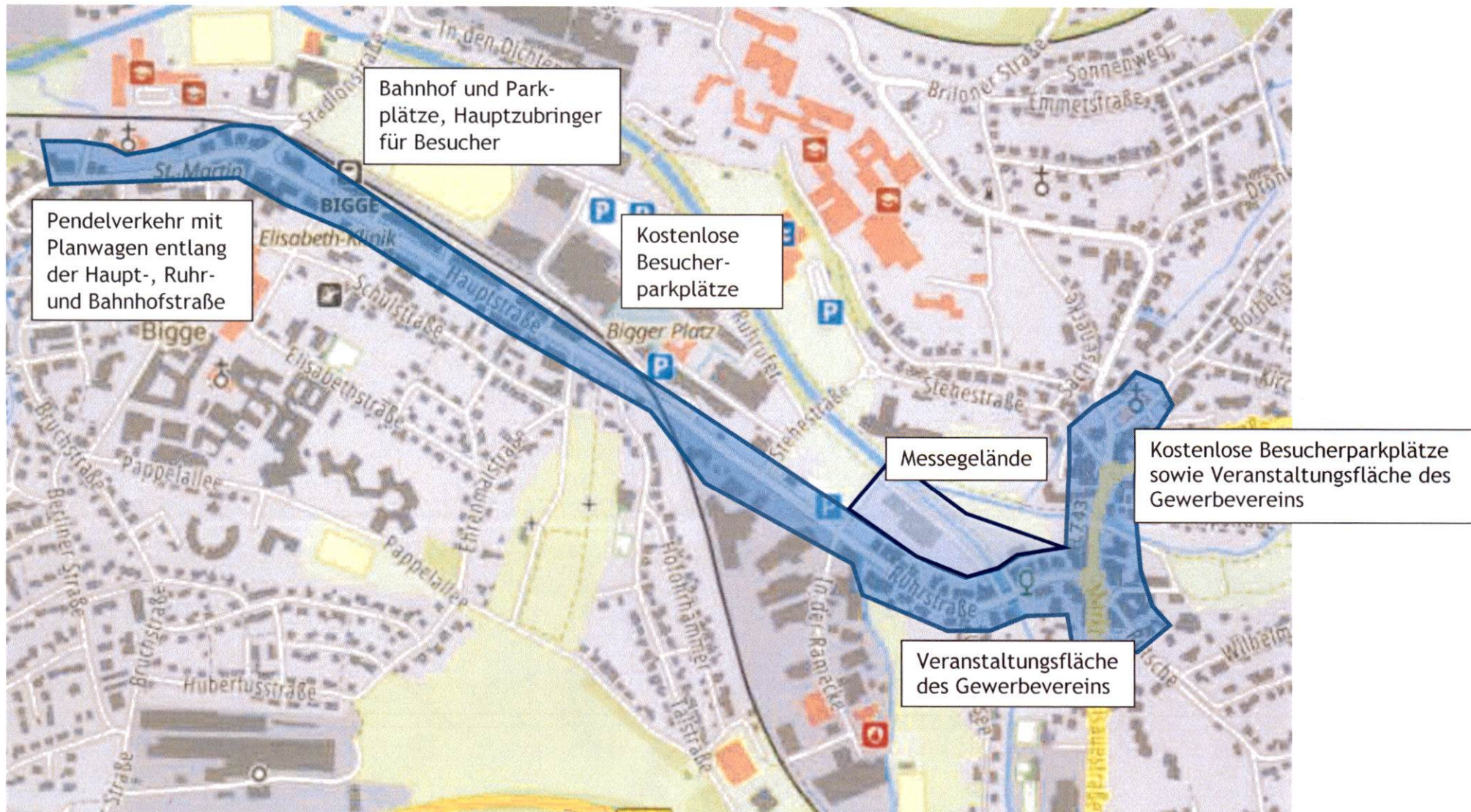


Abbildung 1: Schematische Darstellung - Räumliche Ausdehnung der Veranstaltung Baumesse „HSKBAU“ und Glanzlichter/Messe Ladies Day

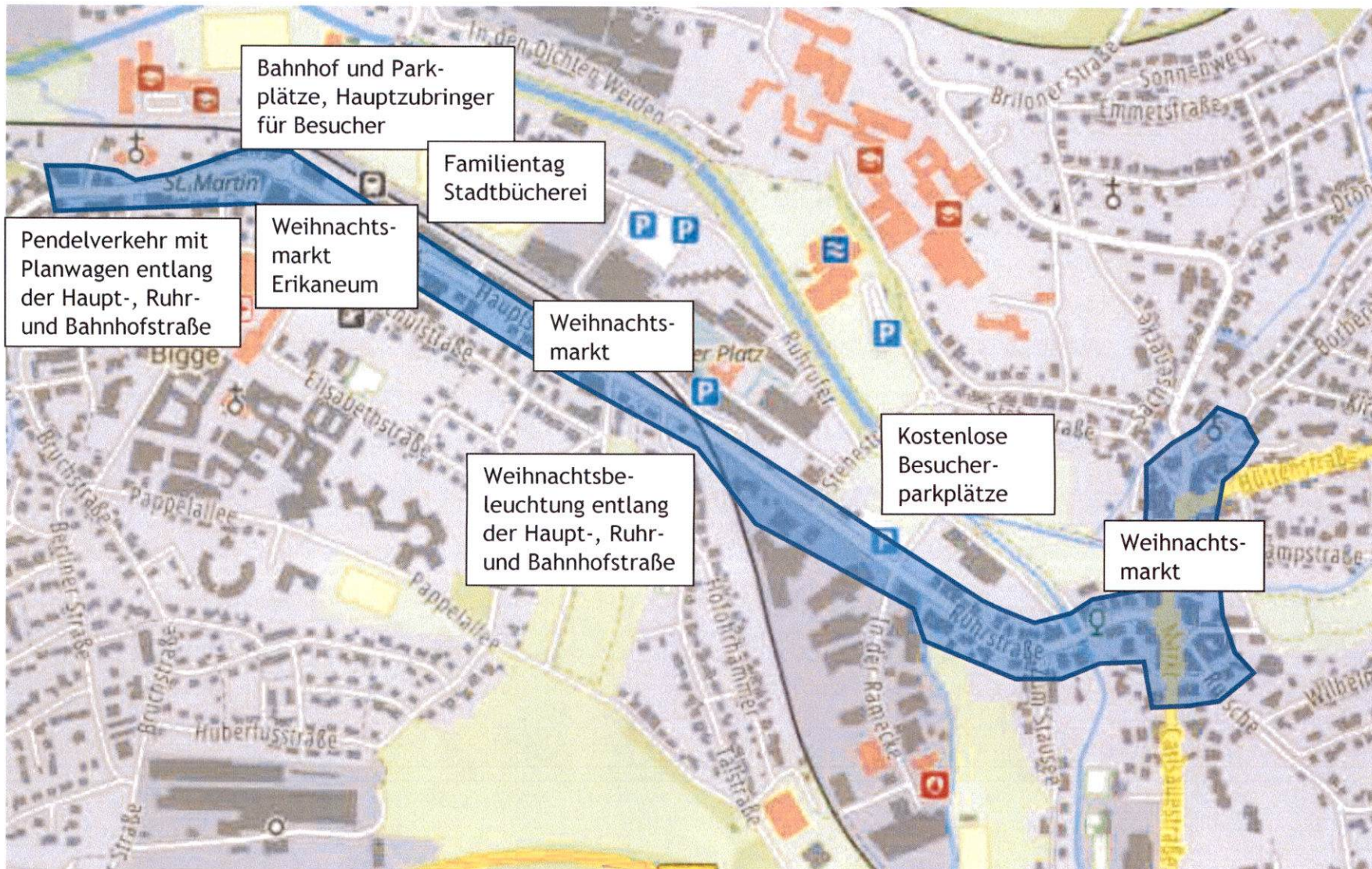


Abbildung 2:
 Schematische Darstellung - Räumliche Ausdehnung des Weihnachtsmarktes sowie der Bereich der Ladenöffnung